

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 24.02.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 20:45 – 21:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Hennke (Bündnis 90/Die Grünen) Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Blumensaat

Herr Henningsen

Herr Langeworth

2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan

Frau Richter

Frau Rosenbohm

Herr Suchla

1. stellv. Bezirksbürgermeisterin
Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Frau Dr. Lentz

Herr Purucker

Frau Waimann

Herr Westebbe

Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Krüger

Herr Ridder-Wilkens

Fraktionsvorsitzender

AfD

Herr Kneller

FDP

Herr Tewes

Die PARTEI

Herr Schwarz

Nicht anwesend:

Frau Heckerath (CDU)

<u>Von der Verwaltung</u>		<u>TOP</u>
Herr Lewald *)	Amt für Verkehr	3.4, 8, 9, 10, 11
Frau Maaß	Umweltamt	6.1
Herr Wiese	Umweltamt	23
Herr Beck *)	Bauamt	7.2, 7.3, 31
Herr Steinriede *)	Bauamt	7.2, 7.3, 31, 32
Frau Gehlen *)	Bauamt	32
Frau Schlussas *)	Bauamt	32

*) Online zugeschaltet

Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Henke begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei. Sie weist auf die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung hin.

Zum Gedenken an die Opfer des Krieges in der Ukraine erheben sich die Anwesenden für eine Schweigeminute von ihren Plätzen.

Frau Henke teilt mit, dass durch Annahme der Wahl Frau Brockerhoff und Frau Waimann neue Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte geworden seien und heißt sie herzlich willkommen. Eine Verpflichtung von Frau Brockerhoff sei bereits als Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld erfolgt.

Sodann bestätigt Frau Waimann ihr Einverständnis zur von Frau Henke verlesenen Verpflichtungsformel

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied der Bezirksvertretung Mitte nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen“

und unterzeichnet die Verpflichtungsniederschrift.

Frau Henke verabschiedet sodann Herrn Tewes, der nach sieben Jahren in der Bezirksvertretung sein Mandat zum Ende des Monats niederlegen werde und dankt ihm ganz herzlich für sein Engagement für den Stadtbezirk Mitte.

Herr Suchla beantragt für die SPD-Fraktion, die Mitteilung zur Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Mitteilung zur Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße wird als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Ein Bürger nimmt Bezug auf den Bericht des Bauamtes zum Tagesordnungspunkt 7.2 (Revision des Bebauungsplanes III/3/10.01) und fragt nach, ob die Bezirksvertretung Mitte diese Antwort für ausreichend und fachlich akzeptabel begründet halte.

Frau Hennke weist darauf hin, dass der Bürger diese Frage bereits an die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte per E-Mail geschickt habe und sie davon ausgehe, dass im Rahmen der Beratung zum Tagesordnungspunkt 7.2 die einzelnen Mitglieder sich hierzu gegebenenfalls äußern würden.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27.01.2022

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 27.01.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Amphibienschutzmaßnahmen 2022 im Stadtbezirk Mitte**

Das Umweltamt teilt mit:

Im Stadtbezirk Mitte wird im Frühjahr 2022 im Bereich Brands Busch wieder eine saisonale Maßnahme zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Es erfolgt eine ganztägige Vollsperrung in dem Bereich Promenade/ Furtwängler Straße (Auf der Höhe vom Waldhotel Brands Busch / Verkehrsinstitut).

Spätestens mit steigenden Temperaturen ist in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen.

Die Vollsperrung an der Promenade / Furtwängler Straße ist auf die Dauer von ca. fünf Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang / Mitte März beginnen. Sie wird vom Umweltbetrieb mit Wanderbeginn eingerichtet und wie in den vergangenen Jahren aus Gründen des Anlieferverkehrs von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hotels in eine Nachtsperre umgewandelt. Die Zufahrt zum Hotel ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gäste frei.

Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonale Schutzmaßnahme kann aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern zum Ablaichen und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und um Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern gebeten, die die Tiere im Parkplatzbereich zusätzlich zur Vollsperrung aus der Gefahrenzone bringen.

Zu Punkt 3.2 **Fahrradparkhaus im Baubüro Jahnplatz**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Derzeit finden diverse Abstimmungen zur Umsetzung eines Fahrradparkhauses im Baubüro Jahnplatz statt. Neben der Ermittlung der zu erwartenden Einrichtungsinvestitionen sowie jährlich laufenden Kosten, werden aktuell mögliche Fördermöglichkeiten geprüft. Zudem finden Abstimmungsgespräche für ein denkbares Betreibermodell im Fahrradparkhaus mit moBiel statt. Eine Beschlussvorlage zur Errichtung des Fahrradparkhauses sowie der Planung einer Mobilstation im Bereich Jahnplatz ist für die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.03.2022 vorgesehen.

Zu Punkt 3.3 Neubau der Sporthalle Helmholtz – Projektstand zum 18.02.2022

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit:

Neubau der Sporthalle Helmholtz – Projektstand zum 18.02.2022

Kostenberechnung März 2020	7.630.000 €
Aktuelle Erwartung	8.750.000 €
Steigerung ca. 15%	1.120.000 €

Gründe für Kostensteigerungen

- Entsorgung kontaminierten Bodens (Schadstofffunde in ehemaligem Bombenrichter)
- Extrem erhöhte Angebote für Rohbau, Dachdeckung, Klempner, Fassade, TGA
- Erhebliche Preissteigerungen von Baustoffen.

Vergaben in der Kostengruppe 300 (Innenausbau) stehen mit fast 700.000 € aus. Das Risiko für Kostensteigerungen beträgt dabei weitere 15 %.

Gründe für Terminverzögerungen

- Entsorgung des kontaminierten Bodens
- heftiger Wintereinbruch 2021
- Mehrfachvergaben in einigen Gewerken (keine Angebote)
- Lange Lieferzeiten für Baustoffe; insbesondere 5 Monate Wartezeit für Trapezbleche der Dachkonstruktion.

Verzug: 6,5 Monate

aktuelles Fertigstellungsziel: Dezember 2022

Zu Punkt 3.4 Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße

(Zeitlich nach TOP 7.3 behandelt)

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, die Mitteilung als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 23.01.2020, auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses, die Verwaltung mit der Prüfung der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße auf der Achse Innenstadt – Stieghorst beauftragt (Drucksache 9729/2014-2020).

Die Gestaltung von Fahrradstraßen in Verbindung mit einem Ablauf für Beteiligungs- und Umsetzungsprozesse wurde am 09.03.2021 durch den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen (Drucksache 0349/2020-2025). Die Umgestaltung der Strecke Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße ist die erste Fahrradstraße, in der die beschlossenen Standards umgesetzt werden sollen.

Das Amt für Verkehr bereitet derzeit als ersten Schritt eine Bürger*innenbeteiligung zur Gestaltung und Verkehrsführung der Fahrradstraßenverbindung vor. Die Durchführung der Beteiligung ist für Mitte März 2022 geplant, den Bezirksvertreter*innen wird dazu noch eine gesonderte Einladung zugehen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung erarbeitet das Amt für Verkehr zwei Varianten der Verkehrsführung, um diese im Rahmen eines Verkehrsversuchs zeitlich begrenzt auf der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg/ Rohrteichstraße umzusetzen.

Ein Beschlussvorschlag über die Gestaltung der Fahrradstraße und der Querungsstellen soll Anfang Mai 2022 in die politische Beratung gegeben werden. Basierend auf diesem Beschluss werden Fördergelder für die bauliche Umsetzung der Fahrradstraße und der Querungsstellen eingeworben.

Auch die Umsetzung der beiden o.g. Varianten der Verkehrsführung soll Anfang Mai 2022 in die politische Beratung gegeben werden. Die zwei Varianten der Verkehrsführung werden im Anschluss an den Beschluss bis Ende September im Rahmen eines Verkehrsversuchs mit zwei Phasen im Ehlenruper Weg und der Rohrteichstraße eingerichtet.

In den letzten Jahren wurden bereits Daten zum ruhenden Verkehr erhoben und Verkehrserhebungen im Bereich des Ehlenruper Wegs und der Rohrteichstraße durchgeführt. Zur Bewertung der Auswirkungen der geänderten Verkehrsführung werden im Vorfeld weitere Erhebungen durchgeführt. Hierzu zählen eine Erhebung des Durchgangsverkehrs und verschiedene Knotenpunkterhebungen.

Während der Versuchsphasen werden die Auswirkungen der geänderten Verkehrsführung auf die Anliegerverkehre und die umliegenden Straßen im Quartier erhoben und fortwährend Rückmelde-möglichkeiten für die Bürgerschaft angeboten. So kann auch kurzfristig auf Änderungsbedarf reagiert werden.

Das Amt für Verkehr informiert die Bezirksvertretung fortlaufend über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, der Umsetzung der Fahrradstraße und der Verkehrsversuche. Basierend auf den Ergebnissen der Erhebungen vor und während der Verkehrsversuche und den Rückmeldungen aus der Bevölkerung erarbeitet das Amt für Verkehr eine Vorzugsvariante, welche zur politischen Beschlussfassung im November vorgelegt wird.

Herr Suchla stellt einen Antrag [Text s. Beschluss] und betont, dass eine möglichst umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stattfinden müsse. Nicht nur die Anwohnerinnen und Anwohner des Ehlenruper Wegs, sondern auch die der umliegenden Straßen müssten auf geeignete Weise eingeladen werden. Als Beteiligungsform müsste ein Weg gefunden werden, um sich nicht nur online informieren und einbringen zu können, sondern auch gegebenenfalls in Präsenz teilzunehmen. Maßnahmen dürften erst im Anschluss an eine Auswertung der Eingaben und nach einer Information sowie Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte starten.

Herr Langeworth kritisiert, dass erneut die Berichte in der Lokalpresse umfangreicher seien als die der Bezirksvertretung Mitte zur Verfügung gestellte Mitteilung. Die Bezirksvertretung Mitte müsse deutlich früher als die Presse und mindestens im gleichen Umfang informiert werden. Er erinnere an die Beschlüsse und Vorschläge der Bezirksvertretung Mitte, an der Kreuzung Prießallee / Ehlenruper Weg eine Vollsignalisierung und eine Aufpflasterung in Betracht zu ziehen. Diese Beschlüsse würden in der Mitteilung nicht erwähnt und er bitte darum, diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Frau Rosenbohm legt Wert darauf, dass sich die kommenden Vorschläge aus der angekündigten Bürgerbeteiligung auch in den Planungen wiederfinden würden. Sie müsse erneut anmahnen, dass die Bezirksvertretung Mitte rechtzeitig zu informieren sei. Diese umfangreichen Informationen in Form einer Mitteilung einen Tag vor der Sitzung zu bekommen und tags darauf in der Lokalpresse noch darüber hinaus gehende Informationen zu lesen, sei inakzeptabel. Sie habe gehört, dass bereits nach den Osterferien erste Maßnahmen in Form eines Versuches beginnen sollten. Mit Blick auf die erfolgreiche Klage gegen die Sperrung der Klasingstraße warne sie ausdrücklich davor, ohne sorgsame Prüfung der Rechtslage und des Willens der Anwohnerinnen und Anwohner überstürzt zu agieren. Der Versuch im Ehlenruper Weg müsse gerichtsfest sein, damit die Ergebnisse nicht wie beim Verkehrsversuch altstadt.raum durch einen Abbruch entwertet würden.

Herr Lewald nimmt Bezug auf die von Herrn Langeworth angesprochenen Beschlüsse und versichert, dass diese in die weiteren Planungen einfließen werden. Er stimmt Frau Rosenbohm zu und unterstreicht, dass die Fachverwaltung ihre Lektion aus dem Urteil zur Klasingstraße gelernt habe. Die Kritik an der Informationsübermittlung an die Bezirksvertretung sei berechtigt und das Amt für Verkehr werde dies zukünftig besser handhaben.

Frau Hennke fragt nach, ob es hinsichtlich des Zeitplans zu erheblichen Verzögerungen käme, sofern dem Antrag der SPD-Fraktion heute zugestimmt würde.

Herr Lewald erklärt, dass die beantragte Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner der umliegenden Straßen das Verfahren deutlich erweitern werde. Der Vorbereitungs- und Beteiligungsprozess würde daher verlängert werden müssen. Der Wunsch nach einer Beteiligung in Präsenzform sei nachvollziehbar, jedoch liege die Entwicklung der Corona-Situation nicht in der Hand des Amtes für Verkehr.

Herr Suchla schlägt die Aulen der Schulen in diesem Bereich für eine Präsenzveranstaltung vor und weist nochmals darauf hin, auch provisorische Baumaßnahmen erst nach einem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte umzusetzen.

Auf Nachfrage von Herrn Purucker bestätigt Herr Lewald, dass im Rahmen des Versuchs auch Parkplätze entfallen müssten, um vergleichbare Daten zu erhalten.

Herr Ridder-Wilkens bittet um Prüfung, ob mit Blick auf die pandemische Lage es weiterhin vertretbar sei, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter online berichten, statt im Sitzungssaal persönlich anwesend zu sein.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Aspekte bei der Planung der Fahrradstraße zu berücksichtigen:

- 1) **Wie bereits in der Bezirksvertretung angeregt, soll eine möglichst umfangreiche Bürger*innenbeteiligung erfolgen.**
 - a. **Einzuladen sind sämtliche Einwohner*innen des Ehlen-truper Wegs sowie der umliegenden Straßen.**
 - b. **Es sollten neben einer online-Beteiligung (zum Beispiel Video Konferenz) auch geeignete und pandemiekonforme Präsenzveranstaltungen angeboten werden.**
- 2) **Nach Abschluss und Auswertung der Beteiligung sind die Planungen der Bezirksvertretung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Ein Start eines Verkehrsversuchs ist erst nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Jahnplatzumbau / Zeit- und Kostenrahmen

Zu der gestellten Nachfrage „*Wie ist der Zeit- und Kostenplan bei der Umbaumaßnahme Jahnplatz*“ in der Sitzung der BV Mitte am 27.01.2022, TOP 11 - Informationsvorlage Drucksachen Nr. 3181/ 2020-2025 teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Zeitplan:

Die Arbeiten befinden sich im Zeitplan. Die Straßenbau- und Freianlagenarbeiten werden bis auf Restarbeiten im Mai 2022 abgeschlossen.

Die Haltestellendächer werden bis Juni 2022 errichtet.

Die Beleuchtungsanlage wird sukzessiv im Zeitraum April bis Juli 2022 errichtet.

Abschließend wird die Möblierung aufgestellt.

Trotz mehrerer nicht erfolgreicher Ausschreibungen ohne Angebotseingänge (Haltestellenbeleuchtung in 2021, Möblierung, Elektro- und Tragseilherstellung in 2022) konnte der damit verbundene Zeitverlust weitgehend kompensiert werden.

Ein Überschreiten des Projekt- und Förderzeitraumes wird ausgeschlossen.

Kostenplan:

In der Informationsvorlage 1293/2020-2025 wurde im Mai 2021 vor Abschluss der 1. Bauphase ein zu erwartender Gesamtkostenrahmen von 22,3 Mio € genannt.

Zum derzeitigen Zeitpunkt zeichnet sich fünf Monate vor Projektabschluss eine nochmalige Erhöhung um 1,5 Mio € auf 23,8 Mio € ab, d.h. eine Erhöhung um etwa 7 % des Gesamtrahmens.

Diese Erhöhung ergab sich aus Mehrkosten innerhalb der Hauptarbeiten, aber auch durch höhere Preise in den technischen Gewerken (Stahlbau, Elektro- und Beleuchtung), sowie durch Zusatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Sachstand der Umsetzung der Ladestationensuche für E-Bikes in der Innenstadt (Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.12.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3049/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung der E-Bike-Ladestationen-Suche in der Innenstadt?

Zusatzfrage:

Mit welchen Akteuren (Kaufmannschaft, Ladestationenbetreiber, Stadtwerke, etc.) ist bisher gesprochen worden?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Thematik wurde in die laufenden Projekte in der Innenstadt integriert. Es wurden bereits mit unterschiedlichen Akteuren Gespräche geführt. In zugangsgesicherten Radabstellanlagen werden Lademöglichkeiten für E-Bikes fest eingeplant. Insbesondere für die Citylogistik sind allerdings die spezifischen Anforderungen der Logistiker zu berücksichtigen.

Für den Alltagsradverkehr werden Lademöglichkeiten in der Innenstadt durch entsprechende Reichweiten in der Regel nicht benötigt. Viele Arbeitgeber bieten auch heute schon Lademöglichkeiten für ihre Mitarbeitenden an. Für den Freizeitradverkehr und zusätzliche Einzelbedarfe ist vorgesehen, ein Grundangebot an Ladestationen einzurichten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Vorfahrtsregelung für Fahrräder durch den grünen Pfeil in Bezirk Mitte
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.01.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3203/2020-2025

Text der Anfrage:

*Wie ist der Stand zur Prüfung der Vorfahrtsregelung auf Fahrradwegen, Fahrradstreifen durch den grünen Pfeil bei Fahrradfahrer*innen im Bezirk Mitte?*

Antwort des Amtes für Verkehr:

Mit der neuen Verwaltungsvorschrift zur StVO wurden die Bedingungen zur Anordnung von Grünpfeilen für den Radverkehr angepasst. Die systematische Überprüfung der möglichen Standorte wird nun nach Einarbeitung des neuen Personals beginnen. Dabei wird der Fokus zunächst auf den Radhaupttrouten liegen. Über umgesetzte Standorte wird die Verwaltung kontinuierlich informieren.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.--

**Zu Punkt 4.3 Pfütze vor dem Glascontainer gegenüber des Ostbahnhofes
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 15.02.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3463/2020-2025

Text der Anfrage:

*Wann wird dieser Mangel beseitigt, damit Bürger*innen ungehindert ihre Flaschen entsorgen können?*

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die angesprochene Fläche am Ostbahnhof, auf der die Container stehen, befindet sich in der Zuständigkeit des Amtes für Verkehr. Sie ist überwiegend asphaltiert und in einem schlechten Zustand. Eine geregelte Oberflächenentwässerung gibt es nicht. Das Amt für Verkehr bemüht sich um eine zeitnahe Verbesserung der Situation. Dazu ist allerdings eine Abstimmung mit der Abteilung Abfallentsorgung 700.52 sowie eine vorherige Aufnahme der Höhenverhältnisse zur Planung der baulichen Umsetzung erforderlich. Das Amt für Verkehr wird über die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit informieren.

Frau Hennke ergänzt, dass auf Nachfrage hin das Amt für Verkehr mitgeteilt habe, von einem Zeitraum von bis zu drei Monaten für die Umsetzung auszugehen, da die zu beauftragenden Firmen ausgelastet seien.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Verkehrssituation am Niederwall - Höhe Tourist-Information
(Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3295/2020-2025

Über den Antrag [Text s. Beschluss] hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Standort des Verkehrsschildes VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ im Bereich Niederwall (Fahrtrichtung Jahnplatz) / Verlängerung der Altstädter Kirchstraße zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der
Oelmühlenstraße
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.02.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3465/2020-2025

Frau Krüger begründet den Antrag [Text s. Beschluss] und hebt dabei die Gefährdung des Fuß- und Radverkehrs hervor.

Herr Westebbe verweist auf die bereits vorhandenen Tempo-30-Strecken auf der Oelmühlenstraße und hält eine durchgängige Beschränkung auf 30 km/h in der gesamten Straße für sinnvoll.

Herr Kneller weist auf die StVO hin, die nur an Gefahrenstellen Tempo 30 vorsehe. Diese Voraussetzung sei nicht gegeben. Er sehe keine Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbegrenzung.

Frau Hennke merkt kritisch an, dass die vom Amt für Verkehr angekündigte Vorlage zur Darstellung der Rechtsgrundlagen von Geschwindigkeitsbeschränkungen auch zu dieser Sitzung nicht vorgelegen habe.

Beschluss:

Auf der Oelmühlenstraße wird aus Gründen des Lärmschutzes und der Sicherheit durchgehend Tempo 30 km/h eingeführt.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

**Halteverbot „Zur Alten Gärtnerei“
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3467/2020-2025

Frau Brockerhoff begründet den Antrag [Text s. Beschluss] und erklärt, dass in diesem Bereich kein Fußweg, sondern eine Form von „shared space“ vorhanden sei. Dieser werde zurzeit komplett von PKW zugeparkt. Mit Rädern zu einem nahegelegenen Spielplatz fahrende Kinder müssten die zugeparkte und somit schwer einsehbare Ecke passieren. Hier müsse für zusätzliche Sicherheit gesorgt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Straße „Zur alten Gärtnerei“ an der T-Kreuzung in Richtung der Gärtnerei geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ordnungswidriges Parken an dieser Stelle zu verhindern. Das kann zum Beispiel durch ein Halteverbotsschild geschehen oder einem anderen Hindernis, was ein Parken in der Kurve unmöglich macht.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 6.1

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 2986/2020-2025

Frau Hennke weist darauf hin, dass die Antworten zu den schriftlich eingereichten Fragen vorlägen und fragt nach, ob es darüber hinaus noch Fragen an die Fachverwaltung gebe.

Herr Langeworth hält es nicht für sachgerecht, die Frage des Stadtbahnlärms bei der Gesamtbetrachtung auszuklammern. Zudem sei der Bereich zwischen der Nikolaus-Dürkopp-Straße und Niederwall als Lärmbrennpunkt benannt worden. Bei Gesprächen mit den dortigen Anwohnerinnen und Anwohnern sei geäußert worden, dass der Lärm der Stadtbahn enorm

zugenommen habe, seit dort zwei Linien durchführen. Er bitte um Mitteilung, ob es bei moBiel Überlegungen gebe, um beispielsweise durch den Austausch von Rädern oder Motoren eine Lärmreduzierung zu erzielen. Die verschiedenen Lärmschutzmaßnahmen wie eine Reduzierung auf Tempo 30 würden zu Umfahrungen und damit zu Verlagerungen des Verkehrs mit neuen Lärmschwerpunkten führen. Daher müsse geprüft werden, wie sich die Maßnahmen auf die Situation auswirken. Zur Öffentlichkeitsbeteiligung möchte er wissen, wie viele Personen aus dem Stadtbezirk Mitte sich daran beteiligt hätten. Auch bitte er um Mitteilung, ob geprüft worden sei, ob nicht in den Bereichen, für die Tempo 30 vorgeschlagen werde, mit Flüsterasphalt gearbeitet werden könnte.

Frau Maaß erklärt, dass von moBiel die Aussage vorliege, die aktuellen Möglichkeiten zur Lärminderung bei der Infrastruktur und an ihren Fahrzeugen zu nutzen. Die stadtweite Umgebungslärmkartierung sei nicht der richtige Maßstab für die von Herrn Langeworth angesprochenen Probleme. Diese punktuellen Fragestellungen müssten im Rahmen der Einzelgenehmigungsverfahren gelöst werden. Viele Maßnahmen der Verkehrswende würden das gleiche Ziel wie der Lärmaktionsplan verfolgen. Bei der Analyse der Handlungsräume seien Verlagerungseffekte nicht identifiziert worden. Die Literatur und Untersuchungen des Bundesumweltamtes gingen davon aus, dass die Verlagerungseffekte in vielen Fällen überschätzt würden. Vor der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung von Tempo 30 müssten diese Verlagerungseffekte für jeden Einzelfall aber noch einmal geprüft werden. Es würden nicht nur Temporeduzierungen, sondern u. a. auch lärmreduzierender Asphalt oder Lärmschutzwände als Maßnahmen des Lärmschutzes in Betracht kommen und im Blick behalten.

Herr Purucker erklärt, dass der Lärmaktionsplan den Straßenverkehr bei 73 Prozent aller Maßnahmen als größtes Problem identifiziere, nicht den Stadtbahnverkehr. Hier werde als einfachste und kostengünstigste Lösung die Reduzierung auf Tempo 30 genannt. Flüsterasphalt werde eher auf Strecken mit hohem LKW-Verkehr empfohlen.

Herr Schwarz fragt nach, welche der bisher aus dem 2. Lärmaktionsplan nicht umgesetzten Maßnahmen besonders schwer oder voraussichtlich erst viel später realisiert werden könnten.

Herr Kneller zitiert aus Untersuchungen, deren Ergebnissen bei Tempo 30 weder für das Geräusch des Motors noch für das der Reifen einen erkennbaren Unterschied zu Tempo 50 zeigen würden. Die Lärmreduktion hätte bei weniger als zwei Dezibel gelegen. Er werde daher den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zustimmen.

Herr Tewes sieht den Stadtbezirk Mitte überproportional vom Lärmaktionsplan betroffen und spricht sich dafür aus, die Bezirksvertretung Mitte stärker einzubinden.

Dazu stellt er einen Änderungsantrag [Text s. Beschluss].

- Sitzungsunterbrechung von 18:25 Uhr bis 18:30 Uhr -

Frau Maaß teilt zur Nachfrage von Herrn Schwarz mit, dass es viele Schwierigkeiten bei der Umsetzung der beantragten Geschwindigkeitsreduzierungen gebe. Zur Nachfrage von Herrn Langeworth teilt sie mit, dass

insgesamt rd. 200 Bürgerinnen und Bürger an der Öffentlichkeitsbeteiligung teilgenommen hätten und es rd. 300 Eingaben zu ruhigen Gebieten gegeben habe. Zu welchen Stadtgebieten die Anregungen vorlägen, könne auf der Internetseite www.bielefeld-wird-leiser.de nachvollzogen werden. Zur Nikolaus-Dürkopp-Straße werde überlegt, mit Verkehrsumlenkungen und passiven Schallschutzmaßnahmen eine Lärmreduktion zu erreichen.

Zunächst lässt Frau Henneke über den Änderungsantrag der FDP anstimmen:

Beschluss:

**Beim Beschlusspunkt Nr. 6 ist nach Satz 1 einzufügen:
*Vor Umsetzung konkreter Maßnahmen, die den Stadtbezirk Mitte betreffen, sind diese der Bezirksvertretung Mitte zur Beschlussfassung vorzulegen.***

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

Herr Langeworth beantragt, über den Beschlusspunkt Nr. 7 gesondert abstimmen zu lassen.

Es gibt keine Gegenrede.

Zunächst lässt Frau Henneke über den Beschlusspunkt Nr. 7 abstimmen.

Beschluss:

- 7. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfeempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Sodann lässt Frau Henneke gemeinsam über die Punkte Nr. 1-5 und Nr. 8 sowie den geänderten Punkt Nr. 6 des Beschlussvorschlags der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt

- a. Der AfUK nimmt den Entwurf des „Dritten Bielefelder Lärmaktionsplans“ und das vorgesehene Verfahren zur Kenntnis und gibt den Planentwurf zur Beratung an die Bezirksvertretungen und den StEA.**

- b. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen.
- c. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärminderungskonzepte der Handlungsräume eingearbeitet wurden.
- d. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Stand der Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Bundesschienenverkehr zur Kenntnis.
- e. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.
- f. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmindernden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. *Vor Umsetzung konkreter Maßnahmen, die den Stadtbezirk Mitte betreffen, sind diese der Bezirksvertretung Mitte zur Beschlussfassung vorzulegen.* Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.
- 8. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Zielgruppenspezifisches Streetwork: Folgerungen aus der praktischen Arbeit, Aufgabenschwerpunkte und erste Umsetzungsvorschläge

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3040/2020-2025

Herr Langeworth erklärt, dass die Bedenken der CDU-Fraktion nicht ausgeräumt worden seien. Es sei ungeklärt, ob die Maßnahmen für die Allgemeinheit oder für Personengruppen gedacht seien, die sich wenig sozialverträglich verhalten würden. Die CDU-Fraktion stehe ausdrücklich hinter der Arbeit des Streetworks, trage aber die hier vorgestellten Maßnahmen nicht mit. Beispielsweise stehe die Thematik der Optimierung der Toilettensituation nicht im Zusammenhang mit der klassischen Form des Streetworks und sei nicht Sache des Sozialdezernates.

Herr Westebbe verweist auf die letzte Sitzung und bekräftigt die Zustimmung seiner Fraktion zu den vorgeschlagenen Maßnahmen.

Herr Suchla räumt ein, dass nicht alle Probleme am Kesselbrink mit diesen Maßnahmen gelöst werden könnten. Wenn aber die Möglichkeit bestehe, mit pragmatischen Lösungen die Situation insbesondere für Familien mit Kindern zu verbessern, sollte dies umgesetzt werden. Die SPD-Fraktion werde zustimmen.

Herr Kneller sieht den „Grünen Würfel“ und den Kesselbrink als gescheitert an. Er spricht sich dafür aus, den Platz besser auszuleuchten und die Drogenkriminalität zu unterbinden. Es müssten den hilfsbedürftigen Personen Konsumräume angeboten werden.

Frau Rosenbohm erinnert an das Treffen im „Grünen Würfel“ und die dabei erhaltenen Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den dort tätigen Gruppen. Diese hätten eindeutig die hier vorgestellten Maßnahmen begrüßt und insbesondere die Angebote für Familien mit Kindern würden dazu beitragen, den Kesselbrink wieder verstärkt für diese interessant zu machen.

Herr Tewes vermisst in der Vorlage eine Kostenschätzung und sieht hier nur Einzelmaßnahmen, aber kein abgestimmtes Konzept, um den Kesselbrink zu attraktivieren.

Frau Hennke weist darauf hin, dass es sich um Prüfaufträge handle und die Kosten erst zusammen mit den konkret vorgeschlagenen Maßnahmen zu nennen seien.

Herr Schwarz betont, dass es sich um einen öffentlichen Raum handle, der allen Personengruppen zur Verfügung stehe. Er habe bei einigen Wortbeiträgen den Eindruck gewonnen, als ob dies nicht von allen Beteiligten so gesehen würde. Wer nun die Schirme oder die Toilettenanlage benutze, könne dahingestellt bleiben. Er begrüße die Konzeption und die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt den sozialarbeiterischen Ansatz und erklärt, dass die Toilettenanlage nicht nur von drogenabhängigen Personen genutzt werde, sondern beispielsweise auch bei Festen und Veranstaltungen für alle Menschen zur Verfügung stehe.

Herr Langeworth stellt in Frage, ob der „Grüne Würfel“ kostenlos in seiner jetzigen Form genutzt werden sollte. Die jetzt dort verorteten Angebote könnten auch in anderen Gebäuden angeboten werden. Auf dem Kesselbrink habe sich trotz der Diskussionen in den letzten zwei Jahren nichts verändert. Weiterhin sei der Platz vermüllt, Dealergruppen würden dort ihren Geschäften nachgehen und die Toilettenanlage stehe nicht zur Verfügung. Sauberkeit und Sicherheit seien die Grundvoraussetzungen für eine positive Entwicklung auf dem Kesselbrink.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie die öffentliche Toilettensituation in der Umgebung des Hauptbahnhofes und am Kesselbrink verbessert werden kann. Die Umsetzungskonzepte (z. B. erweiterte Öffnungszeiten) und die aufzubringenden Kosten werden in enger Abstimmung des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention und des Immobilien-Servicebetriebes (ISB) geklärt und der Politik zur Entscheidung vorgestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten für einen Sonnen- und Regenschutz auf dem Kesselbrink zu prüfen. Es sollen sowohl kurzfristige mobile Möglichkeiten getestet als auch langfristige Lösungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für alle Platzbesucher*innen in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 4 erarbeitet werden.**
- 3. Das Dezernat für Soziales und Integration wird ab sofort eine regelmäßige Sprechstunde für Bürger*innen einführen. Bürger*innen erhalten somit eine Anlaufstelle für ihre Anliegen und Themen, die den öffentlichen Raum betreffen (z. B. Unsicherheitsgefühle).**
- 4. Das Dezernat für Soziales und Integration wird beauftragt, eine sog. „Sozialraummoderation“ und entsprechende Maßnahmen zur Imagestärkung öffentlicher Plätze anzubieten. Das sind u.a. Begegnungen und der Austausch von Menschen in verschiedenen Lebenswelten und Aktionen zur positiven Belebung des Platzes für alle Platznutzer*innen. Dabei sollen besonders positive Aspekte und Potentiale der Plätze herausgestellt und wahrnehmbar gemacht werden.**
- 5. Das Dezernat für Soziales und Integration wird beauftragt, Teilhabechancen und niedrighschwellige Beschäftigungen für stigmatisierte Personen und Gruppen zu prüfen. Für Personen mit geringen beruflichen Perspektiven sollen flexible und projekthafte Lösungsansätze entwickelt werden. Diese Projekte sollen sich am Peer-to-Peer Ansatz orientieren, indem Personen gestärkt werden, einen Beitrag für ihre Peers oder ihren**

Aufenthaltort zu leisten. Das können z. B. dauerhafte Reinigungsaktivitäten im Quartier, Platzpflege, offene Fahrradwerkstätten oder auch weitere Projektideen der Menschen selbst sein.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Bürgereingaben nach § 24 GO

Zu Punkt 7.1 Bürgereingabe nach § 24 GO - Umbenennung des Rathausplatzes in Sophie-Crüwell-Platz

Beratungsgrundlagen: Drucksache 2113/2020-2025 und 3483/2020-2025

Frau Henke teilt mit, dass schriftlich ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU vorliege (Drucksache 3483/2020-2025, Text s. Beschluss).

Herr Schwarz beantragt zweite Lesung.

Der Antrag auf zweite Lesung wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Frau Rosenbohm erklärt, dass eine Ehrung von Sophie Crüvelli begrüßt werde, die Umbenennung des Rathausplatzes aber hierfür nicht mehrheitsfähig sei. Den Antragstellenden würden daher zwei Alternativen vorgeschlagen, um ein Einvernehmen herstellen zu können.

Herr Westebbe begrüßt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Änderungsantrag und ergänzt, dass im Bielefelder Straßenbild viel mehr Frauen zu würdigen seien.

Herr Ridder-Wilkens lehnt eine Umbenennung des Rathausinnenhofes ab, könnte sich aber die Benennung eines Raumes vorstellen. Er beantragt einzelne Abstimmung über den Punkt Nr. 2.

Sodann lässt Frau Henke getrennt über die Punkte des Antrags abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte begrüßt, dass die in Bielefeld geborene, berühmte Opernsängerin Sophie Crüvelli mit einer Namensgebung im Umfeld des Theaters gewürdigt werden soll.**

- mit Mehrheit beschlossen -

- 2. Der Bürgerantrag auf Umbenennung des Rathausplatzes in Sophie-Crüvelli-Platz wird abgelehnt.**

- einstimmig beschlossen -

3. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt den Antrag stellenden Vereinen, den Namen Sophie Crüveli für die Benennung des Rathaus-Innenhofs bzw. alternativ für einen Raum / Saal im Stadttheater oder der Oetkerhalle in Betracht zu ziehen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Bericht des Bauamtes zur Bürgereingabe nach § 24 GO Drucksache 2883/2020-2025 - Revision des Bebauungsplanes III/3/10.01 „Hammer Mühle“

Frau Henke erinnert daran, dass die Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung am 25.11.2021 das Bauamt um eine Einschätzung gebeten habe, ob der Bebauungsplan III/3/10.01 den aktuellen stadtplanerischen und klimapolitischen Erfordernissen entspreche. Dieser Bericht sei kurzfristig zur Sitzung im Januar vorgelegt worden und das Bauamt sehe keine Notwendigkeit, den Bebauungsplan zu ändern.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, greift Frau Henke den Beschlussvorschlag der Bürgereingabe auf und stellt diesen zur Abstimmung.

Die Bezirksvertretung lehnt es mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung ab, dem Stadtentwicklungsausschuss zu empfehlen, die Verwaltung aufzufordern, im Sinn einer Änderung und Anpassung nach aktuellen stadtplanerischen und klimapolitischen Erfordernissen den Bebauungsplan III/3/10.01 einer umfassenden Revision zu unterziehen.

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Bürgereingabe nach § 24 GO - Erwerb der Hammer Mühle durch die Stadt

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3245/2020-2025

Frau Henke teilt mit, dass in der Sitzung am 08. Februar der Bürgerausschuss diese Bürgereingabe an die Bezirksvertretung Mitte und den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen habe. Die Petenten seien angeschrieben und auf ihr Rederecht in der heutigen Sitzung hingewiesen worden. Hierauf sei aber keine Rückmeldung beim Büro des Rates eingegangen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, greift Frau Henke den Beschlussvorschlag der Bürgereingabe auf und stellt diesen zur Abstimmung.

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt es einstimmig bei einer Enthaltung ab, dem Stadtentwicklungsausschuss einen Beschluss zum Ankauf der „Hammer Mühle“ zu empfehlen.

-.-.-

Zu Punkt 8

Sachstandsbericht Haltestelle Landgericht - Planungen zur Verbesserung der Querungssituation - Mündlicher Bericht

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Querung des Niederwalls auf Höhe der Haltestelle Landgericht aus Richtung des Grünzugs ist trotz des Unfallgeschehens bisher nicht als in der Unfallkommission zu behandelnde Unfallopfersituation aufgetreten. Im 3-Jahres-Zeitraum 2018-2020 ereigneten sich in diesem Straßenabschnitt des Niederwalls zwar insgesamt zwölf Verkehrsunfälle. Hiervon waren acht mit mindestens Leichtverletzten, allerdings mit unterschiedlichen Verkehrsbeteiligungen (Kfz, Fahrrad, Fußgänger, Stadtbahn). Lediglich zwei Unfälle sind auf Konflikte zwischen Radfahrenden und der Stadtbahn zurückzuführen.

Grundsätzlich dürfen Verkehrseinrichtungen gemäß § 45 Abs. 9 StVO nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Ferner muss bei Vorliegen dieser Voraussetzungen eine technische Lösung regelwerkskonform möglich sein.

Die Aufstellung von Pollern im Vorfeld des Fußgängerüberwegs verhindert die Nutzung des Weges mit Fahrzeugen, führt aber nicht zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit von Radfahrenden.

Ziel des Einsatzes von Umlaufsperrn auf Geh- und Radwegen ist ebenfalls die Unterbindung der Nutzung des Weges mit Fahrzeugen. Umlaufsperrn führen zu einer geringen Akzeptanz durch Radfahrende. Die Umlaufsperrn zur Gleisquerung am Adenauerplatz wird durch Radfahrende regelmäßig durch die Grünfläche umfahren.

Bei Gruppen von Radfahrenden stellen Umlaufsperrn auf Grund der mangelnden Sichtbarkeit niedriger Einbauten eine erhebliche Gefahr dar. Gleichzeitig kann die Aufstellung von Umlaufsperrn zu Problemen bei der zügigen Räumung des Niederwalls durch größere Gruppen führen, insbesondere bei entgegenkommenden Fahrrädern.

Umlaufsperrn sind so zu gestalten, dass auch Kehrmaschinen und Fahrzeuge für den Winterdienst diese passieren können. Dadurch ergeben sich erhebliche Anforderungen an die Einfahrbreite und den Abstand zwischen den Gittern. Eine Überlappung der Gitter darf nicht auftreten (vgl. ERA 2010 Kap. 11.1.10). Eine regelkonform errichtete Umlaufsperrn, welche auch für Lastenräder und Räder mit Anhängern befahrbar ist, führt bei Befahrung mit normalen Rädern kaum zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit.

Eine sichere Querung des Gleisbereichs durch Radfahrende kann durch eine Maßnahme im Grünzug auf der Westseite nicht erreicht werden. Die Schaffung von Aufstellflächen mit ausreichender Breite zwischen Fahrbahn und Gleis ist hierfür unumgänglich. Diese bauliche Lösung des Konflikts wird im Rahmen der Planung der Fahrradstraßenverbindung entlang des Ehlenruper Wegs und der Rohrteichstraße erarbeitet und der Bezirksvertretung vorgestellt.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass einer der zwei Unfälle zwischen Radfahrenden und Stadtbahn tödlich gewesen sei. Eventuell wäre dieser vermeidbar gewesen, wenn zu dem Zeitpunkt bereits eine Umlaufsperrung existiert hätte. Es handle sich um einen Fußweg, auf dem Radfahrende ohnehin absteigen müssten. Die Stellungnahme sei für die CDU-Fraktion unakzeptabel und entspreche nicht den Sicherheitsbedürfnissen, die sie in dieser Stadt habe.

Herr Kneller kann nicht nachvollziehen, dass sich an dieser Stelle keine bauliche Lösung finden lasse.

Herr Lewald erklärt, dass er dem Bericht nichts hinzuzufügen habe und verweist insbesondere auf dessen letzten Absatz, der eine bauliche Lösung im Rahmen der Planung der Fahrradstraßenverbindung entlang des Ehlenruper Wegs und der Rohrteichstraße ankündige.

Herr Purucker geht davon aus, dass im Zuge der Fahrradstraße eine bauliche Lösung gefunden werde und bittet um etwas Geduld. Eine Umlaufsperrung werde voraussichtlich nur dazu führen, dass daran vorbei gefahren werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Sachstand Altstädter Kirchipark **- Mündlicher Bericht**

Frau Hennke erklärt, dass es in der letzten Sitzung eine Anfrage der Fraktion Die Linke zum Bereich des Altstädter Kirchiparks gegeben habe und die Fraktion Die Linke die Antwort der Fachverwaltung als unzureichend bezeichnet sowie für die heutige Sitzung die Anwesenheit der Fachverwaltung hierzu gewünscht habe.

Es werden keine Fragen an Herrn Lewald vom Amt für Verkehr gestellt.

Frau Hennke schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 – hier: Einrichtung einer Projektgruppe für das mIV-Konzept – Teilkonzept für den ruhenden Verkehr in der zentralen Innenstadt Bielefelds (Emissionsfreie Innenstadt)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3345/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Im Rahmen der Erarbeitung des Parkraumkonzepts Innenstadt (MIV-Teilkonzept Emissionsfreie Innenstadt) richtet der Stadtentwicklungsausschuss zur Begleitung der Projektsteuerung eine Projektgruppe ein. Teilnehmende der Projektgruppe sollen je ein Mitglied der Fraktionen und Gruppen sowie die Einzelvertreter sein. Weitere Mitglieder sind die Bezirksbürgermeisterin des Bezirks Mitte, die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin und der stellvertretende Bezirksbürgermeister sowie zwei Personen des Amts für Verkehr.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

altstadt.raum **hier: Weiteres Vorgehen nach Beendigung der Testphase**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummer 3365/2020-2025 und 3519/2020-2025

Frau Hennke teilt mit, dass von der CDU-Fraktion ein schriftlicher Ergänzungsantrag [Drucksache 3519/2020-2025, Text s. Beschluss] vorliege.

Herr Westebbe kritisiert, dass die Vorlage erneut erst sehr kurzfristig vor der Sitzung den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte zugegangen und ohne eine Abstimmung innerhalb der Fraktionen kaum ordentlich zu beraten sei. Er bitte um Mitteilung, welche Auswirkungen eine erste Lesung der Vorlage habe.

Herr Lewald erklärt den kurzfristigen Zugang der Vorlage mit dem hohen verwaltungsinternen Abstimmungsbedarf nach dem Beschluss des Rates am 10.02.2022. Eine erste Lesung würde den auf Seite Nr. 4 skizzierten Zeitplan um mindestens einen Monat verzögern. Dies würde sich insbesondere darauf auswirken, so schnell wie möglich außergastronomische Angebote wieder rechtlich möglich zu machen und verkehrsrechtliche Anordnungen rechtssicher treffen zu können. Dazu müsse ein Beschluss vorliegen.

Herr Langeworth begründet den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion und hebt hervor, dass sich bei der Altstadt-Sanierung ein Lenkungskreis bewährt habe und eine Phase der Beteiligung der betroffenen Akteure auch hier sinnvoll sei. Dies wolle die CDU-Fraktion anregen und könne heute von der Bezirksvertretung Mitte auf den Weg gebracht werden.

Herr Suchla vertritt die Auffassung, dass der Verkehrsversuch einen chaotischen Eindruck mit einem beschämenden Ende hinterlassen habe. Umso wichtiger sei es daher, dass der Neustart funktioniere. Der Ergänzungsantrag könne zu einem gemeinsamen Erfolg beitragen. Eine Verzögerung der Entscheidung durch erste Lesung halte er nicht für angezeigt. Er bitte um Mitteilung, ob der zweite Punkt des Beschlussvorschlages überhaupt beschlossen werden müsse oder ob dazu nicht ohnehin eine rechtliche Verpflichtung bestehe.

Herr Westebbe fragt nach, ob nicht auch andere Paragraphen als § 45 StVO für die Umwidmung von Straßen in Frage kämen. Die Idee eines Lenkungskreises sei gut, allerdings müsse über dessen Zusammensetzung noch einmal nachgedacht werden. Er vermisse hier weitere relevante Gruppen.

Herr Kneller sieht eine Verquickung der Außengastronomie mit den Sitz- und Verweilgelegenheiten, der er nicht folgen wolle. Diese seien nichts weiter als Europaletten gewesen, deren Preis von über 100.000,- Euro er nicht nachvollziehen könne. Die Vorschläge zur Außengastronomie könne er mittragen, nicht aber die zu den Sitz- und Verweilgelegenheiten.

Frau Hennke weist darauf hin, dass im Beschlusspunkt Nr. 1 die außen-gastronomischen Konzepte zu beschließen seien und im Beschlusspunkt Nr. 2 der Abbau der Sitz- und Verweilgelegenheiten. Eine Verquickung sei nicht gegeben. Ein Lenkungskreis für die Altstadt müsse alle Interessengruppen umfassen, sei aber ohne klar umrissene Zuständigkeiten und entsprechende Kompetenzen ein „zahnloser Papiertiger“. Sofern die Einrichtung eines Lenkungskreises empfohlen werde, müsse es einen Beschlussvorschlag der Verwaltung zu dessen Zusammensetzung geben.

Herr Lewald erklärt, dass der Beschlusspunkt Nr. 2 erforderlich sei, da die vor dem Verkehrsversuch geltenden Verkehrsregelungen wiederhergestellt sein müssten, bevor mit der Erhebung weiterer Daten begonnen werden könne. Die weitere Planung und Entwicklung konkreter Maßnahmen für den Aufenthaltsbereich und die Konzeption modaler Filter unter der öffentlichen Beteiligung schließe sich an. An diesem Ablauf wolle das Amt für Verkehr festhalten und sehe die Notwendigkeit eines Beschlusses. Darum würde er auch zur Nachfrage von Herrn Westebbe einen vorgezogenen Einzelbeschluss zur Außengastronomie, verbunden mit einer ersten Lesung, nicht befürworten können. Zudem bestehe eine Erwartungshaltung, ohne weitere Verzögerungen das Projekt voranzubringen. Zur Frage eines Lenkungskreises weist er darauf hin, dass es bereits im Zusammenhang mit dem Citymanagement eine Lenkungsgruppe gebe, in der die genannten Beteiligten vertreten seien. Hinsichtlich des Beteiligungsprozesses zeige die Vorlage, dass es sehr viele Angebote in verschiedener Form gegeben habe, um alle unterschiedlichen Interessengruppen miteinbeziehen zu können. Er verweise zudem auf eine Aussage von Herrn Oberbürgermeister Clausen, der darauf hingewiesen habe, dass eine Beteiligung

nicht gleichbedeutend mit einer Entscheidung sei. Es würden Meinungsbilder eingesammelt, den Beschluss aber würden die politischen Gremien fassen.

- Sitzungsunterbrechung von 19:55 Uhr bis 20:00 Uhr –

Herr Tewes erklärt, dass die Diskussion gezeigt habe, dass noch Abstimmungsbedarf bestehe. Den genannten Zeitdruck sehe er nicht, da man sich noch im Februar befinde und die Saison für die Außengastronomie erst Mitte April beginne. Er stelle daher einen Antrag auf erste Lesung.

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt den Antrag auf erste Lesung mit Mehrheit bei einer Enthaltung ab.

Zunächst lässt Frau Hennke über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Für den altstadt.raum wird ein projektbezogener Lenkungskreis eingesetzt.
2. Der Lenkungskreis setzt sich aus den Teilnehmern IHK, Kaufmannschaft Altstadt, Handelsverband, Kreishandwerkerschaft, Wohneigentümer, Politik und Verwaltung zusammen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zu leisten und den Lenkungskreis fachlich zu begleiten.

- mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Sodann lässt Frau Hennke über den ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. Die außergastronomischen Konzepte aus der Testphase sollen über den 28.02.2022 hinaus ermöglicht werden.
2. Alle weiteren Angebote zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität (Sitzgelegenheiten etc.) werden Anfang März zurückgebaut. Die übrigen Flächen für den ruhenden Verkehr werden zunächst auf den Stand vom 01.06.2021 wiederhergestellt. Sämtliche für die Testphase angeordneten Verkehrsregelungen werden zurückgenommen.
3. Dem geplanten weiteren Projekttablauf wird zugestimmt.

Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Für den altstadt.raum wird ein projektbezogener Lenkungskreis eingesetzt.

2. Der Lenkungskreis setzt sich aus den Teilnehmern IHK, Kaufmannschaft Altstadt, Handelsverband, Kreishandwerkerschaft, Wohneigentümer, Politik und Verwaltung zusammen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zu leisten und den Lenkungskreis fachlich zu begleiten.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 12 **Buskonzept Brackwede während der Haupt-Umbauzeit der Hauptstraße**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3284/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13 **Gestaltung der Kreisverkehrsinsel im Kreisverkehrsplatz Schloßhofstraße / Drögestraße**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3410/2020-2025

Frau Henke berichtet, dass bei einem gemeinsamen Treffen mit Mitgliedern der Bezirksvertretungen Mitte und Schildesche sowie dem Amt für Verkehr der vorliegende Beschlussvorschlag vereinbart worden sei.

Beschluss:

Der Gestaltung der Innenfläche des Kreisverkehrs Schloßhofstraße / Drögestraße mit ganzjähriger Bepflanzung / Begrünung, mittiger Überhöhung und unterhaltungsextensivem Grün wird zugestimmt. Die Option einer späteren Skulptur unter Sicherstellung der Finanzierung ist nicht ausgeschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Feldstraße bis Finkenstraße südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3187/2020-2025

Herr Suchla beantragt für die SPD-Fraktion erste Lesung. Es gebe noch offene Fragen.

Frau Hennke stellt fest, dass es keine Gegenrede gebe. Sie bittet darum, die Rückfragen schriftlich an das Büro des Rates zur Weiterleitung an die Fachverwaltung einzureichen, damit in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst werden könne.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 15

Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-V

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3286/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16

Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld gem. § 46 Landeswassergesetz

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3062/2020-2025

Herr Langeworth nimmt Bezug auf die Maßnahme mit der Ordnungsnummer 1.02.046 am Ehlenruper Weg und weist auf die dort geplante Fahrradstraße hin. Die beteiligten Organisationseinheiten sollten sich abstimmen, um zu vermeiden, dass die Straße zweimal durch Baumaßnahme aufgerissen bzw. umgebaut werde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld (ABK 2022) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2022 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 17

Projekt Stilles Summen auf dem Alten Friedhof am Jahnplatz

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3434/2020-2025

Herr Langeworth beantragt für die CDU-Fraktion erste Lesung.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 18

Projekte der Stadtteilkoordinationen Jöllenbeck, Mitte-Nord und Brackwede im Rahmen der Stadtteilkoordinationenkasse im 4. Quartal 2021 und Ergebnisse der Dialogischen Gespräche 2021

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3219/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 19

Zwischenbericht zu den neuen Stadtteilmütter-Projekten in Sennestadt, Baumheide und Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und den etablierten Projekten in Sieker und im Ostmanturmviertel

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3320/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20

Erweiterung der KiTa Stadtmitte um zwei Gruppen

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3020/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt den Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

- 1. Das Gebäude Teutoburger Straße 108 soll unter Berücksichtigung des zu erwartenden Denkmalschutzes in eine zwei-gruppige KiTa umgebaut und zusammen mit dem kleinen Außen Gelände eine organisatorische Einheit mit der städt. KiTa Stadtmitte bilden (eine KiTa mit zwei Gebäuden auf einem Grundstück).**
- 2. Die Kosten sind aus Landesmitteln für den Ausbau U 3, aus Landesmitteln der Bildungspauschale und aus Mittel des ISB (400.000,- €) zu finanzieren.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2022/2023

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3290/2020-2025/1

Herr Purucker sieht in der Erhöhung der Regelgruppenplätze dramatische Auswirkungen. Ein überbelegte KiTa-Gruppe führe gegebenenfalls dazu, Kinder in eine weiter entfernte KiTa zu geben. Er halte die KiTa-Gebühren für unsozial. Bund und Länder müssten diese Gebühren abschaffen.

Frau Krüger erklärt, dass ihre Partei seit Jahren mehr KiTa-Plätze für U3-Kinder fordere. In der Vorlage werde von einem großen Nachholbedarf für diese KiTa-Plätze gesprochen und es werde begrüßt, dass nun im Stadtbezirk Mitte weitere Plätze geschaffen würden.

Herr Schwarz sieht einen Unterschied zwischen den veröffentlichten Statistiken und der Praxis.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte stellt den für den Stadtbezirk Mitte durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2022/2023 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2022 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platz- zahl Kinder- tages- pflege
I = Kinder im Al- ter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	93	1.211	3.481	
	Ib (35 Std.)	2.200			
	Ic (45 Std.)	2.399			
II = Kinder im Al- ter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	970	970		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Al- ter von drei Jahren und äl- ter	IIIa (25 Std.)	329		329	
	IIIb (35 Std.)	3.061		3.061	
	IIIc (45 Std.)	3.158		3.158	
Summe		13.248	3.219	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.248 + 920 = 14.168) und der Gesamtzahl der Plätze (14.255) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz -

KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 183 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 1 Platz auf Kinder unter drei Jahren und 182 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2022 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

Platanenallee an der Ravensberger Straße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3334/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 23

Lutter-Offenlegung: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

(Zeitlich nach
TOP 11 behan-
delt)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3344/2020-2025

Frau Henneke teilt mit, dass der Verein pro Lutter e.V. ein Gespräch ange-regt hätte, um sich mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte über die weitere Perspektive der Lutter-Freilegung auszutauschen. Dies werde für alle Interessierten in Form einer Videokonferenz am 08.03.2022 um 17:30 Uhr stattfinden. Das Büro des Rates werde rechtzeitig den Link für die Videokonferenz per E-Mail zuschicken.

Herr Langeworth nimmt Bezug auf die in der Vorlage genannten Planun-gen und erklärt, dass die Bezirksvertretung Mitte hierzu rechtzeitig einzu-beziehen sei und die Entscheidungsbefugnisse beachtet werden müssten. Da dies in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen sei, beantrage er [Text s. Beschluss], dies mit einem Beschluss zu verdeutlichen.

Herr Tewes zeigt sich enttäuscht über die derzeitige Form der Lutter-Of-fenlegung in der Ravensberger Straße. Hier hätte er sich „mehr grün“ ge-wünscht, wie dies auch im Park der Menschenrechte realisiert worden sei.

Herr Wiese erklärt, dass man sich bemühe, soviel Natur wie möglich bei der Offenlegung zu ermöglichen, sei aber aus der Natur der Sache heraus bei der Ravensberger Straße aufgrund des Nutzungsdrucks in den Gestal-tungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Zur Nachfrage von Frau Brockerhoff beschreibt er die Gestaltung der Lut-ter im Bereich des Spielplatzes an der Ecke Ravensberger Straße / Tur-nerstraße mit terrassenförmigen Ebenen, Solsubstratauflagen, Totholzrie-geln und Natursteinquadern sowie Staudenpflanzungen. Auf Nachfrage von Frau Krüger berichtet er, dass die Finanzierung des dritten Bauab-schnitts noch nicht gesichert sei. Der dritte Bauabschnitt werde überplant und die Kostenschätzung aktualisiert. Die Planung und die Kostenschät-zung würden sodann mit der Bitte um eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen der Politik vorgestellt. Sofern Fördermittel möglich wären, würde dies ebenfalls vorgestellt.

Zur Nachfrage und den Vorschlägen von Herrn Schwarz, auch Teile der Lutter südwestlich des Parks der Menschenrechte freizulegen, erklärt Herr Wiese, dass es dazu bisher keine Planungen gebe.

Auf Frage von Frau Waimann erklärt Herr Wiese, dass der Spielplatz an der Ecke Turnerstraße / Ravensberger Straße nicht als Wasserspielplatz ausgestaltet sei.

Beschluss:

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Bezirksvertretung Mitte vorzu-stellen und zu beschließen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24

City-Entwicklung

Hier: Zuwendungsantrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3306/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 25

Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) durch Erlass der ersten Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung in der Fassung vom 23. März 2017

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3229/2020-2025

Frau Rosenbohm regt an, eine Ergänzung der Wochenmarktsatzung zu empfehlen, damit der Rathausplatz als provisorischer Ersatzstandort für die Innenstadtmärkte weiterhin zur Verfügung gestellt werden kann.

Frau Brockerhoff schließt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

Herr Tewes vertritt die Auffassung, dass der Rathausplatz ein schlechtes Provisorium gewesen sei. Er weist auf die Problematik hin, dass einige Wagen der Marktbesicker auf der taktilen Führung für sehbehinderte Menschen stehen würden. Ebenfalls werde der Zugang zum Hofbräuhauskeller durch Marktwagen eingeschränkt.

Frau Henke greift die Wortbeiträge auf und schlägt folgenden Beschluss vor:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, dem Rat zu empfehlen, in die Wochenmarktsatzung aufzunehmen, dass der Rathausplatz als provisorischer Ersatzstandort für die Innenstadtmärkte weiterhin zur Verfügung gestellt werden kann.

- mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Sodann lässt Frau Henke über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dieser Ergänzung abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, in die Wochenmarktsatzung aufzunehmen, dass der Rathausplatz als provisorischer Ersatzstandort für die Innenstadtmärkte weiterhin zur Verfügung gestellt werden kann.

Dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wird empfohlen, dem Rat zu empfehlen, die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) mit dieser Änderung zu beschließen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Henneke
Bezirksbürgermeisterin

Tobien
Schriftführer